

## „Initiative 50plus“ – Förderung älterer Arbeitnehmer

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19.04.2007 hat der Gesetzgeber folgende Neuregelungen veröffentlicht:

### Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer

#### Eingliederungszuschuss

Arbeitgeber können hiernach bei der Eingliederung von Arbeitnehmern,

- die das 50. Lebensjahr vollendet haben und
- mind. sechs Monate arbeitslos waren oder
- Arbeitslosengeld bezogen haben
- usw.

Zuschüsse zu den zu zahlenden Arbeitsentgelten erhalten.

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich zwischen 30% und 50% des Arbeitsentgeltes, und wird für eine Dauer von min. zwölf und max. 36 Monate gewährt.

#### Entgeltsicherung

Im Rahmen dieser Maßnahme haben Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet und durch diese Eingliederung ihre Arbeitslosigkeit beendet haben, Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung. Diese wird als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und als zusätzlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet. Sie wird für eine Dauer von zwei Jahren gewährt.

#### Weiterbildungsförderung

Auch fördert der Gesetzgeber unter gewissen Voraussetzungen (noch bis zum 31.12.2010) Weiterbildungsmaßnahmen für diese Arbeitnehmer. Dies erfolgt im Wege der Übernahme der anfallenden Weiterbildungskosten.

### Befristung von Arbeitsverträgen

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten der Befristung von Arbeitsverträgen nun wie folgt geregelt:

#### Sachgrundbefristung (allgemein)

Im Gesetz wurde nun nahezu katalogmäßig geregelt in welchen Fällen eine Befristung des Arbeitsvertrages möglich ist.

#### Erleichterte Befristung (allgemein)

Auch sind Befristungen ohne einen sachlichen Grund bis zu einer Dauer von zwei Jahren zulässig. Diese Befristung kann höchstens dreimalig verlängert werden (Vorbeschäftigungen beim selben Arbeitgeber sind hierfür jedoch schädlich).

#### Existenzgründerbefristung (allgemein)

Innerhalb der ersten vier Jahre nach der Gründung eines Unternehmens kann ein Arbeitsverhältnis auch ohne Angabe von Gründen bis zur Dauer von vier Jahren befristet werden.

#### Altersbefristung (Initiative 50plus)

Ab 01. Mai 2007 ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne sachlichen Grund bis zu einer Dauer von *fünf Jahren* zulässig, wenn der Arbeitnehmer das 52. Lebensjahr vollendet hat und vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses **min. vier Monate** beschäftigungslos gewesen ist oder Transferkurzarbeitergeld bezogen hat oder an einer öffentlich geförderten Bildungsmaßnahme teilgenommen hat.

#### Anmerkung:

Da die vorstehend erwähnten Zuschüsse immer vor Abschluss eines solchen Arbeitsverhältnisses beantragt und genehmigt werden müssen und von Einzelfallprüfungen abhängig sind, stehen wir Ihnen bei solchen Gestaltungen oder Fragen selbstverständlich gerne unterstützend zur Seite.



*Ihr persönlicher  
Ansprechpartner:*

*Bernhard Winkler  
Steuerberater  
Tel.: 0841 96508 0  
Fax: 0841 96508 11  
bernhard.winkler@  
mtg-group.de*

Mehr Sicherheit. Mehr Erfolg. Mehr vom Leben.

## Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung aus einer Hand. Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

### MTG

#### Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

##### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

###### Niederlassung

93309 Kelheim  
Ludwigstraße 4  
Tel.: 09441 2970 0  
Fax: 09441 2970 20

###### Niederlassung

85053 Ingolstadt  
Manchinger Straße 132  
Tel.: 0841 96 508 0  
Fax: 0841 96 508 11

###### Niederlassung

93051 Regensburg  
Merianweg 3a  
Tel.: 0941 208645 0  
Fax: 0941 208645 20

###### weiteres Büro

94315 Straubing  
Stadtgraben 32  
Tel.: 09421 8381 0  
Fax: 09421 8381 22

###### Sitz der Gesellschaft

Kelheim, Amtsgericht Regensburg HRB Nr. 2620

### Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdbR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

###### Niederlassung 1

93309 Kelheim  
Ludwigstraße 4  
Tel.: 09441 2970 0  
Fax: 09441 2970 20

###### Niederlassung 2

93339 Riedenburg  
Marktplatz 8a  
Tel.: 09442 9195 0  
Fax: 09442 9195 20

###### Niederlassung 3

85053 Ingolstadt  
Manchinger Straße 132  
Tel.: 0841 96 508 0  
Fax: 0841 96 508 11

###### Niederlassung 4

94315 Straubing  
Stadtgraben 32  
Tel.: 09421 8381 0  
Fax: 09421 8381 22

###### Niederlassung 5

93051 Regensburg  
Merianweg 3a  
Tel.: 0941 208645 0  
Fax: 0941 208645 20

###### Niederlassung 6

93155 Hemau  
Josef-Binner-Str. 5  
Tel.: 09491 9020 76  
Fax: 09491 9020 49